

## BERATUNGSRICHTLINIEN (INFORMATIONSBLATT)

- I. Bei der Studentischen Rechtsberatung Potsdam handelt es sich um ein Rechtsberatungsprojekt an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Potsdam. Die Beratung erfolgt im Rahmen einer Lehrveranstaltung, die den beratenden Studierenden das Rollenspiel am praktischen Fall ermöglicht, indem sie den Rechtsuchenden bei der rechtlichen Erfassung von Lebenssachverhalten helfen. Die beratenden Studierenden handeln uneigennützig und unentgeltlich.
- II. Die Beratung erfolgt durch Studierende, die noch keine geprüften Jurist\*innen und daher noch juristische Laien sind. Aus diesem Grund kann der Beratung kein abschließender Charakter beigemessen werden. Die Studentische Rechtsberatung befasst sich grundsätzlich mit Rechtsfragen aus dem Zivilrecht, dem Öffentlichen Recht, sowie dem Strafrecht (vgl. dazu VII.). Die Rechtsberatung erfolgt ausschließlich außergerichtlich. Die Beratung durch die Studentische Rechtsberatung ersetzt nicht die anwaltliche Rechtsberatung. Die Beratung ist kostenlos.
- III. Der Richtwert für die Übernahme einzelner Angelegenheiten aus dem Bereich des Zivilrechts liegt bei max. EUR 750,00. Bei mietrechtlichen Angelegenheiten, sowie Unterhaltsstreitigkeiten kann der Gegenstandswert höher ausfallen.
- IV. Für eine Falschberatung, die auf der einfachen Fahrlässigkeit beruht, wird keine Haftung übernommen. Ausgenommen von dem Haftungsausschluss sind solche Schäden, die auf der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit beruhen.
- V. Die anleitenden Rechtsanwält\*innen überwachen die Durchführung der Studentischen Rechtsberatung in Form einer Lehrveranstaltung. Die Anleitung beinhaltet die Grundanleitung, Schulung und Fortbildung der beratenden Studierenden sowie Hilfestellung und Unterstützung bei Fachfragen. Die anleitenden Rechtsanwält\*innen übernehmen hierbei keine Beratungsleistung.
- VI. Die von den Rechtsuchenden mitgeteilten Informationen und zur Verfügung gestellten Unterlagen werden vertraulich behandelt. Eine Weitergabe der personen- und fallbezogenen Daten an Dritte, d.h. an die am Projekt nicht beteiligten Personen, findet nicht statt. Der jeweilig beratenden Studierenden unterwerfen sich durch gesonderte schriftliche Erklärung der Verschwiegenheit. Die Rechtsuchenden werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die vertragliche Verschwiegenheitserklärung nicht dem umfangreichen Schutz der prozessualen und berufsrechtlichen Verschwiegenheitspflicht gleicht (§ 43 a BRAO, § 2 BORA, §§ 53 ff. StPO, § 383 ZPO).
- VII. Die Beratung in strafrechtlichen Fällen stellt ausschließlich eine erste Beratung dar und hat ebenfalls keinen abschließenden Charakter. Wegen fehlenden Akteneinsichtsrechts in die Strafakten basiert die strafrechtliche Prüfung des Sachverhaltes ausschließlich auf den Angaben der Rechtsuchenden und den von ihnen eingereichten Unterlagen. Den Rechtsuchenden können lediglich die bestehenden Handlungsalternativen aufgezeigt werden, ohne dass die studentischen Berater\*innen eine Verteidigung übernehmen dürfen.

Die studentischen Berater\*innen werden nicht gegenüber Dritten - insbesondere gegenüber dem Gericht, der Staatsanwaltschaft oder der Polizei - Handlungen vornehmen oder Erklärungen abgeben.

Die Rechtsuchenden werden hiermit informiert, dass die studentischen Berater\*innen keine anwaltlichen Privilegien, wie etwa das Zeugnisverweigerungsrecht (vgl. VI.), das Recht auf Akteneinsicht (§ 147 StPO) oder das Beschlagnahmeverbot der Mandantenakte (§ 97 StPO) genießen.

- VIII. Sofern die Beratung durch die Studentische Rechtsberatung Potsdam in Kanzleiräumen einer ansässigen Anwaltskanzlei stattfindet, sei nochmals darauf hingewiesen, dass die Beratung nur durch die Berater\*innen der Studentischen Rechtsberatung, d.h. die Studierenden erfolgt und die anwesenden Rechtsanwält\*innen nur als Ansprechpartner\*innen für die Beratenden der Studentischen Rechtsberatung fungieren. Eine Beratung durch die anwesenden Rechtsanwält\*innen oder die Anwaltskanzlei im Allgemeinen erfolgt nicht.
- IX. Sollte die Prüfung eines Falles eine die beratenden Studierenden überfordernde Komplexität aufweisen, so dürfen die beratenden Studierenden jederzeit von der Beratung zurücktreten, ohne dass dadurch Schadensersatzansprüche entstehen. Die Rechtsuchenden sind davon unverzüglich zu unterrichten.
- X. Eine Beratung in steuerrechtlichen Angelegenheiten, sowie in Angelegenheiten gegen die Universität Potsdam und ihre Einrichtungen findet nicht statt. Darüber hinaus kann die Studentische Rechtsberatung Mandate ablehnen, insoweit diese inhaltlich als zu komplex erscheinen.
- XI. Kurz nach Ende der Beratung erhalten Sie von der Studentischen Rechtsberatung eine E-Mail, die den Link einer Zufriedenheitsumfrage (Evaluation) enthält. Die Teilnahme an der Umfrage ist keine Voraussetzung für die Beratung und erfolgt im Übrigen vollkommen anonym. Durch Ihre Teilnahme ermöglichen Sie es uns jedoch unser für Sie kostenloses Angebot weiter zu verbessern und geben den Berater\*innen gleichzeitig ein wichtiges Feedback für ihre Arbeit.

Ich habe von dem Inhalt des Informationsblattes Kenntnis genommen und bin damit einverstanden:

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Rechtsuche\*r